GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA SEIT 1737

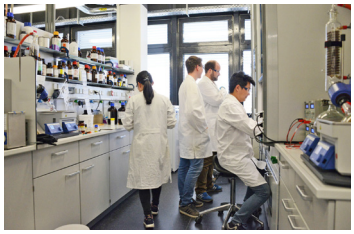

Jahresbericht 2021

Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

Jahresbericht 2021
der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

über die Tätigkeiten der Ombudsstelle (OGWP),
des Ombudsgremiums der Universität (ohne UMG) und
der Gemeinsamen Untersuchungskommission für Universität und UMG

ÜBERSICHT

1. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis ---- 2
1.1 Anfragen an die Ombudsstelle ---- 2
1.2 Beratung bei GWP-Konflikten/Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten ---- 3
1.2.1 Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Person ---- 3
1.2.2 Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Person ---- 3
1.2.3 Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen ---- 4
1.2.4 Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen ---- 4
1.3 Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP ---- 6
2. Ombudsgremium (OG) ---- 7
3. Untersuchungskommission (UK) ---- 7
4. Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle ---- 7
4.1 Überarbeitung der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ---- 7
4.1.1 Austausch zur Umsetzung des DFG-Kodex ---- 8
4.1.2 Kommunikation der neuen Ordnung ---- 8
4.2 Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus ---- 8
4.3 Prävention & Unterstützung der Lehre im Bereich guter wissenschaftlicher Praxis ---- 9
4.4 Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit ---- 10
4.5 Veranstaltungen ---- 10
5. Ausblick ---- 11

1. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

Der Ombudsstelle obliegt die Geschäftsführung und administrative Unterstützung der Ombudsarbeit an der Universität (Ordnung § 17). Dazu zählen insbesondere

- Beratung zu Fragen guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) und bei Konflikten mit Bezug zur GWP; Annahme von Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten
- Unterstützung der Arbeit der Ombudspersonen/des Ombudsgremiums sowie der Untersuchungskommission
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellung des Jahresberichts für den Senat
- Koordination und Unterstützung von Maßnahmen zur Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens, der GWP-Lehre sowie des Erfahrungsaustauschs in der Universität
- Vernetzung zu GWP-Themen auf verschiedenen Ebenen (Universität, Niedersachsen, DFG, Ombudsstellen anderer Einrichtungen, Ombudsman für die Wissenschaft)
- Rückkopplung mit dem Präsidenten (Jour fixes)

Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Ombudsstelle darüber hinaus auf der Koordination der Überarbeitung der zuletzt 2016 geänderten Ordnung der Georg-August-Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (siehe 4.1)

1.1 Anfragen an die Ombudsstelle

Die Ombudsstelle wurde im Jahr 2021 insgesamt 85-mal kontaktiert (N = 85). Die Anzahl der Anfragen ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Dies gilt auch für die Verteilung der Anfragen auf die im Folgenden aufgeführten Bereiche.

Allgemeine Anfragen (n = 30)

Im Jahr 2021 erreichten die Ombudsstelle insgesamt 30 allgemeine Anfragen, die sich auf folgende Bereiche verteilten: universitätsinterne und -externe Anfragen zwecks Austausch von Informationen/Vernetzung (n = 18); kollegiale Beratung (n = 8) und Zuständigkeitsfragen/Beschwerden jenseits GWP (n = 5).

Präventive Beratung zur guten wissenschaftlichen Praxis (n = 13)

In 13 Fällen haben sich Wissenschaftler*innen an die Ombudsstelle gewandt, um sich zu den geltenden Regeln der GWP bzw. deren Anwendung in der konkreten wissenschaftlichen Praxis beraten zu lassen ohne, dass ein unmittelbarer Konflikt vorlag. Anfragen kamen dabei sowohl von Nachwuchswissenschaftler*innen als auch Wissenschaftler*innen im fortgeschrittenen Karrierestadium. Auch wendeten sich die Koordinator*innen der Graduiertenschulen, z.T. stellvertretend für Doktorand*innen, mit Fragen zur GWP an die Ombudsstelle. Die Beratungen in diesem Bereich verteilten sich auf die folgenden Themenfelder (mehrere Themen pro Beratung möglich): Schutz geistigen Eigentums (n = 5); Autorschaft (n=3); Umgang mit Forschungsdaten (n = 3), Betreuung (n = 2); Forschungsethik (n = 2); Interessenkonflikt (n = 1).

Beratung/Unterstützung von Lehrenden (n = 11)

In 11 Fällen haben sich Lehrende mit Anfragen an die Ombudsstelle gewandt. Diese umfassten inhaltliche Fragen zur GWP, Fragen zum Umgang mit vermutetem wissenschaftlichem Fehlverhalten im Kontext des Studiums sowie Einladungen der Ombudsstelle zu Vorträgen im Rahmen von Lehrveranstaltungen/Workshops zum Thema „GWP“.

Beratungen bei Konflikten mit GWP-Bezug/Verdacht auf wiss. Fehlverhalten (n = 31)

In 31 Fällen haben sich Personen aufgrund von Konflikten mit Bezug zur GWP bzw. aufgrund des Verdachts auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten an die Ombudsstelle gewandt. In fünf Fällen wurde

dabei eine bereits im Vorjahr begonnene bzw. auch noch weiter zurückreichende Beratung fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beratungen in diesem Bereich leicht gestiegen, jedoch spricht dies weniger für einen Anstieg wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität als eine zunehmende Bereitschaft, sich in problematischen Situationen mit Bezug zur GWP Rat und Unterstützung zu holen. Die Beratungen bei Konflikten mit GWP-Bezug bzw. Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten werden im folgenden Abschnitt näher aufgeschlüsselt.

1.2 Beratung bei GWP-Konflikten/Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten

1.2.1 Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Person

Die überwiegende Zahl der Konflikt- bzw. Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten wurde, wie bereits in den Vorjahren, von Promovend*innen vorgebracht. Lag der Anteil der von durch GWP-Konflikte bzw. vermutetem wissenschaftlichen Fehlverhalten betroffenen Promovierenden (bezogen auf die Gesamtzahl der eingegangenen Konflikt-/Verdachtsmeldungen) im Vorjahr bei 42%, ist ihr Anteil im Jahr 2021 jedoch auf 58% angestiegen. Als Ursache dafür ist nicht eine generelle Zunahme von Konflikten oder Betroffenheit von potentiellem Fehlverhalten aufseiten der Promovierenden anzunehmen, sondern eher das gewachsene Wissen über bestehende Beratungsangebote sowie die Bereitschaft, diese auch zu nutzen.

Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Professor*in	5
Post-Doktorand*in	4
Promovend*in	18
Funktionsträger*innen/Einrichtungen der Universität	3
Sonstige bzw. Status unbekannt	1

1.2.2 Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Person

Waren die Fachzugehörigkeiten der einen Konflikt oder Verdacht meldenden Personen in den vergangenen Jahren zumeist recht gleichmäßig über die verschiedenen Fachbereiche verteilt, kamen in diesem Jahr vergleichsweise viele Anfragen aus dem Bereich der Naturwissenschaften/Informatik. Ob dies eher eine zufällige Schwankung darstellt oder sich als Trend fortsetzen wird bleibt abzuwarten. Aufgrund der geringen Beratungsfälle insgesamt und angesichts des Umstands, dass die Naturwissenschaften an der Universität Göttingen sehr stark vertreten sind, spricht aktuell nichts dafür, dass Konflikte/Verdachtsfälle in den Naturwissenschaften tatsächlich häufiger auftreten als in anderen Fachbereichen.

Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Geisteswissenschaften	6
Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	4
Lebenswissenschaften/Medizin	6
Naturwissenschaften/Informatik	11
Sonstige (interdisziplinär, keine Fachzugehörigkeit bzw. Fachzugehörigkeit unbekannt)	4

1.2.3 Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen

In allen Konflikt-/Verdachtsfällen ist eine, zum Teil über einen längeren Zeitraum fortgesetzte Beratung durch die Ombudsstelle erfolgt. In einem Drittel der Fälle wurde eine Ombudsperson beratend eingebunden. Diese Einbindung erfolgte in sechs Fällen über die Ombudsstelle, die sich jeweils zu einzelnen Aspekten des zur Beratung vorgelegten Problems von den Ombudspersonen Rat eingeholt hat; zum anderen haben die Ombudspersonen in fünf Fällen eigene Beratungsgespräche mit ratsuchenden Personen geführt. In einem Fall wurde seitens einer Ombudsperson Kontakt mit der Gegenseite aufgenommen.

Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen *(mehrere Aktivitäten pro Fall möglich):*	
Beratung durch OGWP (persönlich/telefonisch/online/schriftlich)	31
Beschaffung von Informationen	2
Hinzuziehung einer Ombudsperson (beratend)	11
Kontaktaufnahme mit Gegenseite	1
Weiterleitung an /Einbindung weiterer Instanzen (u.a. Ombudspersonen der UMG; Vertrauenspersonen der Fakultäten und Graduiertenschulen, Konfliktmanagement, Rechts-/ Personalabteilung, Vertrauensperson für Studierende, Koordinator*innen der Graduiertenschulen, Personalrat)	12

In nahezu allen Fällen dominierte bei der Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle der Wunsch, das wahrgenommene Problem mit einer unbeteiligten Person zu besprechen, es mit Blick auf die geltenden GWP-Standards einordnen zu lassen bzw. sich für den Umgang mit einem bestehenden GWP-Konflikt Rat zu holen. In keinem Fall wurde ein Ombudsverfahren eröffnet. Als ursächlich dafür erscheint zum einen, dass die einen GWP-Konflikt/Verdacht meldenden Personen, insbesondere, wenn sie sich noch in der Qualifizierungsphase und somit einer abhängigen Position befinden, die möglichen Nachteile eines Ombudsverfahrens für ihre Karriere sehr gründlich abwägen und in der Regel bemüht sind, ohne direkt sichtbare Unterstützung eine Lösung für das Problem zu finden. Diese Zurückhaltung betrifft nicht nur auf die mögliche Prüfung von Vorwürfen durch das Ombudsgremium, sondern auch die niedrigschwelligere Option, im Fall eines bestehenden Konfliktes eine Ombudsperson um Vermittlung zu bitten. Zum anderen gehört es zur Beratung in Konflikt-/Verdachtsfällen dazu, mit der betroffenen Person zu eruieren, inwieweit sich ihre Vorwürfe belegen lassen. Bestehen bezüglich der Beweisbarkeit Zweifel, entscheiden sich ratsuchende Personen ebenfalls häufig gegen ein Ombudsverfahren. So lässt sich z.B. gerade der Nachweis über Fehlverhalten im Bereich der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses oft nicht leicht erbringen, da die Interaktion von Betreuenden und Promovierenden zumeist mündlich und unter vier Augen erfolgt. Vereinzelt hat die Ombudsstelle auch zu Vorwürfen auf wissenschaftliches Fehlverhalten beraten, die sich gegen Personen anderer Universitäten/wissenschaftlicher Einrichtungen richten und somit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ombudssystems der Universität Göttingen fallen. Lediglich in einem dieser Fälle ist der Ombudsstelle bekannt, dass die Ombudsperson einer anderen Einrichtung kontaktiert wurde und eine Prüfung vorgenommen hat.

1.2.4 Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen

Von den in GWP-Konflikte involvierten bzw. einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußernden Personen wurden die im folgenden aufgelisteten Themen in der Beratung angesprochen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich in keinem Fall um festgestelltes Fehlverhalten handelt, sondern die thematische Zuordnung allein auf Grundlage des Berichts der Personen, die sich ratsuchend an die Ombudsstelle gewandt haben, erfolgt ist.

Themen der Beratung bei GWP-Konflikten/geäußertem Verdacht auf wiss. Fehlverhalten *(mehrere Themen pro Fall möglich):*	
Autorschaft	10
Betreuung/Betreuungsverhältnis	10
Geistiges Eigentum („Ideendiebstahl“, Plagiat)	8
Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen/Machtmissbrauch	3
Falschangaben (Daten, Veröffentlichungen)	3
Befangenheit, Nicht-Offenlegung/Verschleierung von Interessen-konflikten	1
Umgang mit Daten (Datennutzung, Dateneigentum)	1

Ähnlich wie in den Vorjahren standen bei einem Drittel der Konflikt-/Verdachtsmeldungen Fragen der Autorschaft im Mittelpunkt. Konflikte dieser Art traten insbesondere zwischen Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Karrierestufen, vereinzelt aber auch unter Wissenschaftler*innen auf der gleichen Karrierestufe, auf. Auslöser für Konflikte waren Vermutungen über die Anmaßung einer Autorschaft ohne entsprechenden Beitrag (sog. „Ehrenautorschaft“) oder die Unterschlagung einer Autorschaft (sog. „Ghost Authorship“). Vereinzelt waren jedoch auch die Verweigerung der Zustimmung zur Publikation oder die Änderung der Autorenreihenfolge ohne Absprache seitens einer*eines Autor*in Thema in der Beratung. Auch zum Themenkomplex „geistiges Eigentum“ gab es mehrere Anfragen. Im Vordergrund standen dabei nicht Verdachtsmeldungen auf Plagiate, sondern Beschwerden, die sich auf die vermeintlich unberechtigte Nutzung, Weiterverwendung bzw. Veröffentlichung von Daten und Forschungsideen richteten.

Im Rahmen der Betreuung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten wurden v.a. Vorwürfe mit Blick auf eine unzureichende wissenschaftliche Begleitung erhoben. Darüber hinaus berichteten mehrere ratsuchende Personen von Verhaltensweisen, die auf ein Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen bzw. Machtmissbrauch hindeuteten. Die DFG greift diesen Aspekt in Leitlinie 4 des Kodex (2019) explizit auf: *„Machtmissbrauch und das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen sind durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowohl auf der Ebene der einzelnen wissenschaftlichen Arbeitseinheit als auch auf der Ebene der Leitung wissenschaftlicher Einrichtungen zu verhindern.“* Das Ombudsgremium der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)[1] spricht in diesem Zusammenhang auch von „Schikanen am Arbeitsplatz“ und definiert diese in Anlehnung an Kolodej und Smutny (2020)[2] als „am Arbeitsplatz regelmäßig auftretende Verhaltensweisen (..), die ein einschüchterndes, feinseliges, sozial isolierendes, diskriminierendes oder beleidigendes Arbeitsumfeld schaffen.“ Personen, die von solchen Verhaltensweisen berichten, benötigen oftmals Beratung/Unterstützung die über die Handlungsmöglichkeiten der Ombudsstelle bzw. der Ombudspersonen hinausgehen. Während die Entstehung solcher Praktiken im Rahmen der Promotionsphase im besten Fall durch für beide Seiten verbindliche Betreuungsvereinbarungen, eine unabhängige Zusammensetzung von Thesis Advisory Committees und Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Graduiertenschulen verhindert werden kann, fehlt es für in der wissenschaftlichen Karriere bereits fortgeschrittene Wissenschaftler*innen, etwa in der PostDoc-Phase, an vergleichbaren Kontroll- und Schutzmechanismen. Festzuhalten ist darüber hinaus, dass es für den Umgang mit Verdachtsfällen auf Machtmissbrauch bzw. des Ausnutzens von Abhängigkeitsverhältnissen in der Regel ein mit weiteren (Beratungs-)Stellen (z.B. Personalrat, Gleichstellung, Zentrales Konfliktmanagement, Graduiertenschulen, Fakultäten) abgestimmtes Vorgehen

[1] Verstöße gegen wissenschaftliche Integrität in der deutschen Akademischen Psychologie (2020): Ergebnisse einer Befragung des Ombudsgremiums der DGPs https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Ombudsgremium/Bericht_des_DGPs-Ombudsgremiums_20210728.pdf

[2] Kolodej C., Smutny P. (2020) Wann spricht man von Mobbing?. In: Führungs- und Organisationsverantwortung bei Mobbing. essentials. Springer Gabler, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-29560-8_2

braucht. Grundsätzlich gilt es auch hier, die Balance zwischen dem Schutz der hinweisgebenden Personen vor Nachteilen und dem Schutz der von den Vorwürfen betroffenen Personen vor einer Vorverurteilung zu wahren. Ob Berichte über Machtmissbrauch/das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen – nicht zuletzt aufgrund der expliziten Ablehnung solcher Praktiken im Rahmen der neuen Ordnung (§ 4(1), Satz 4) – in Zukunft zunehmen werden, bleibt abzuwarten.

1.3 Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP

Die in Beratungsgesprächen thematisierten Konfliktsituationen sind in der Regel hochindividuell und lassen daher kaum generalisierende Schlüsse zu. Die Ombudsstelle möchte den Jahresbericht, wie bereits im Vorjahr, gleichwohl zum Anlass nehmen, einzelne Themen, die in Beratungen (z.T. auch nur als Nebenaspekt) zur Sprache gebracht worden sind, etwas ausführlicher in den Blick zu nehmen.

*Wissenschaftliche Integrität als Gutachter*in/Reviewer*in*

Im Rahmen von Beratungen wurden mehrfach aus der Perspektive der GWP problematisch erscheinende Praktiken im Umgang mit Gutachten/Reviews thematisiert. So scheint es zum einen vorzukommen, dass Betreuer*innen von Qualifikationsarbeiten (z.B. Masterarbeiten, Promotionen) Gutachten zu diesen Arbeiten von nicht in die Betreuung involvierten Mitarbeitenden erstellen lassen, diese Gutachten jedoch unter ihrem eigenen Namen einreichen. Zum anderen gab es Berichte, dass Wissenschaftler*innen, die für Gutachten zu wissenschaftlichen Manuskripten bzw. Projekten (Reviews) angefragt wurden, diese Aufgabe an andere Personen (in der Regel ihnen unterstellte Nachwuchswissenschaftler*innen) delegiert haben, ohne dies gegenüber dem Publikationsorgan bzw. Drittmittelgeber offenzulegen.

Beide Vorgehensweisen basieren auf einer Täuschung über die tatsächliche Urheberschaft des Gutachtens/Reviews. Die *„Wahrung strikter Redlichkeit in Hinblick auf die Beiträge anderer Personen“* (§ 1, Ordnung) schließt konsequenterweise auch Gutachten/Reviews ein. Da die Erstellung von Gutachten zu Qualifikationsarbeiten Teil der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist[3], müssen Gutachter*innen, die diese Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, sich zumindest darüber bewusst sein, dass sie (und nicht die das Gutachten erstellenden Mitarbeitenden) für den Inhalt des Gutachtens Verantwortung tragen. Auch muss, wenn Mitarbeitende in die Erstellung von Gutachten (z.B. mit dem Ziel, den*die eigentliche*n Betreuer*in zu entlasten) einbezogen werden, sichergestellt sein, dass sie über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügen. Selbst wenn diese Bedingung erfüllt ist, bleibt es jedoch die Pflicht des*der Betreuer*in, sich ein eigenes Urteil von der Leistung zu bilden.[4]

Gutachten (Reviews) zu eingereichten Manuskripten oder Förderanträgen an Dritte zu delegieren verletzt die in diesem Kontext gebotene Vertraulichkeit. Werden Wissenschaftler*innen von Publikationsorganen oder Förderinstitutionen als Gutachtende angefragt, handelt es sich dabei um eine Aufgabe, die ihnen persönlich angetragen wurde und die sie daher nicht an Dritte delegieren dürfen, außer die das Gutachten einfordernde Stelle ist damit einverstanden. Im Einklang mit Leitlinie 16 des DFG-Kodex hält die Ordnung in § 5(3) fest: *„Wissenschaftlich Tätige, die an der Beurteilung von Manuskripten, Förderanträgen und der Ausgewiesenheit von Personen mitwirken, sind verpflichtet, Vertraulichkeit zu wahren. Die Vertraulichkeit der fremden Inhalte, zu denen die Gutachtenden Zugang erlangen, schließt die Weitergabe an Dritte und die eigene Nutzung aus.“*

[3] Siehe § 4(3), Satz 4, Ordnung: „Die Betreuungspflicht umfasst insbesondere, Promovierenden eine regelmäßige wissenschaftliche Beratung zu deren Promotionsvorhaben anzubieten, die Anfertigung von Abschluss- und Qualifizierungsarbeiten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu fördern und diese Arbeiten in einem angemessenen Zeitraum zu begutachten.“

[4] Diese Ausführungen beziehen sich auf die Erstellung von textbasierten und in der Regel recht umfangreichen Gutachten zu wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten. Der Einbezug von Korrekturassistent*innen bei Klausuren, für welche die Bewertungskriterien durch den*die Prüfende*n vorgegeben sind und die Vorkorrektur durch Korrekturassistent*innen somit im Wesentlichen einen Vollzug der Vorgaben des*der Prüfenden bedeutet, sind nicht Teil der hier vorgenommenen Bewertung.

Als Motiv für die Delegation von Reviews an Mitarbeitende – zumeist handelt es sich dabei um Nachwuchswissenschaftler*innen – wird häufig angegeben, diese mit dieser Aufgabe vertraut machen und damit in ihrer wissenschaftlichen Karriere fördern zu wollen. Indem die Personen, die das Gutachten erstellen, am Ende jedoch „unsichtbar" bleiben, wird dieses Ziel nur bedingt erreicht. Um Nachwuchswissenschaftler*innen, die häufig noch eine geringere Sichtbarkeit im wissenschaftlichen Feld haben, effektiv den Weg zu ebnen und sie im Einklang mit den Standards der GWP zu fördern, sollten Wissenschaftler*innen, ein Gutachten/Review, das sie nicht selbst übernehmen können, explizit ablehnen, dem Publikationsorgan bzw. der Fördereinrichtung jedoch den*die auf dem betreffenden Fachgebiet versierte*n Nachwuchswissenschaftler*in als alternative*n Reviewer*in vorschlagen.

Eine weitere Möglichkeit für einen die wissenschaftliche Integrität wahrenden Einbezug von Nachwuchswissenschaftler*innen (bzw. generell anderen Wissenschaftler*innen) in die Erstellung von Gutachten/Reviews eröffnet die von einigen Journalen (z.B. in der Physik) etablierte Praxis, bei der Einreichung von Reviews explizit zu erfragen, ob weitere Personen dafür zu Rate gezogen worden sind und deren namentliche Nennung zu erbitten. Sofern diese Praxis den für das Review angefragten Gutachtenden bekannt ist und sie dieses nicht vollständig an eine andere Person delegieren wollen, spricht selbstverständlich nichts dagegen, ohne vorherige Absprache mit dem Journal, weitere Personen in die Erstellung des Reviews einzubeziehen. Die für den Umgang mit unveröffentlichten Manuskripten geltende Vertraulichkeit muss gleichwohl auch bei diesem erweiterten Personenkreis gewahrt bleiben.

2. Ombudsgremium (OG)

Im Jahr 2021 wurde kein Ombudsverfahren nach § 22 der Ordnung eröffnet; einzelne Ombudspersonen waren jedoch in Beratungen sowie in die Überprüfung von an sie herangetragenen Beschwerden mit Bezug zur GWP befasst (siehe 1.2.3).

Um die neuen Ombudspersonen mit ihren Aufgaben vertraut zu machen, fand am 20.01.2021 ein Treffen des neuen Ombudsgremiums mit zwei ehemaligen Mitgliedern zum Zweck des Erfahrungsaustauschs statt. Zudem hat sich die Leiterin der Ombudsstelle am 12.10.2021 mit dem Sprecher des neu konstituierten Ombudsgremiums der UMG zu einem persönlichen Kennlern- und Austauschgespräch getroffen. Im neuen Ombudsgremium der UMG finden sich nunmehr – analog zur Universität – drei Ombudspersonen und drei Stellvertretungen.

3. Untersuchungskommission (UK)

Im Jahr 2021 war bei der Untersuchungskommission kein Verfahren anhängig.

Aufgrund des Wechsels zahlreicher Mitglieder der Untersuchungskommission Ende 2020 fand am 22.02.2021 die konstituierende Sitzung der neuen Untersuchungskommission statt. Herr Matthias Koller (Vorsitzender Richter am Amtsgericht) übernimmt weiterhin den Vorsitz, Herr David Küttler (Vorsitzender Richter am Landgericht Göttingen) wurde als sein Stellvertreter bestimmt.

4. Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle

4.1 Überarbeitung der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die von der DFG 2019 veröffentlichten Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Kodex) haben 2019 die bis dahin geltende Denkschrift abgelöst. Um weiterhin Fördermittel durch die DFG erhalten zu können, müssen alle Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen die 19 Leitlinien (sog. Ebene 1) sowie die dazugehörenden Erläuterungen (sog. Ebene 2) rechtsverbindlich bis zum 31.07.2022 umsetzen.

Die Ombudsstelle hat den bereits 2020 begonnenen Überarbeitungsprozess für die Ordnung der Universität Göttingen in enger Zusammenarbeit mit den Sprechern der Ombudsgremien aus Universität und Universitätsmedizin sowie dem Vorsitzenden der Untersuchungskommission fortgesetzt. Im Mai 2021 gab die DFG „grünes Licht" für den Änderungsentwurf. Im Juni 2021 wurde dieser dem Senat von der Ombudsstelle und Professor Olaf Deinert (Vorsitzender des Ombudsgremiums) vorgestellt und im September vom Senat beschlossen. Nach der Zustimmung des Fakultätsrats der UMG im November wurde die Ordnung am 05.11.2021 in den Amtlichen Mitteilungen I veröffentlicht und ist damit offiziell in Kraft getreten. In der Datenbank der DFG wurde die Universität Göttingen daraufhin als Einrichtung, die die Voraussetzungen für den Erhalt von DFG-Fördermitteln erfüllt, freigeschaltet.

4.1.1 Austausch zur Umsetzung des DFG-Kodex

Da die Umsetzung des DFG-Kodex mit vielen Fragen einherging, fand zu diesem Thema ein intensiver Austausch mit zahlreichen Einrichtungen und Netzwerken statt. So haben sich, koordiniert durch die Ombudsstelle, die Mitglieder des Netzwerks der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und des Netzwerks der Ombudsstellen in Deutschland mit einem „Fragekatalog" an die Geschäftsstelle „Wissenschaftliche Integrität" der DFG gewandt. Zudem waren zwei Vertreterinnen der Geschäftsstelle zu einem Online-Treffen des Netzwerks der Ombudsstellen in Deutschland eingeladen. Darüber hinaus stand die Ombudsstelle in einem regelmäßigem, für den Überarbeitungsprozess sehr hilfreichen Austausch mit verschiedenen, für GWP-Fragen zuständigen Personen an anderen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen.

4.1.2 Kommunikation der neuen Ordnung

Bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Ordnung hat die Ombudsstelle auf verschiedenen Ebenen die Inhalte des neuen DFG-Kodex innerhalb der Universität und des Göttingen Campus kommuniziert. Neben Informationen per Newsletter und Vorträgen im Rahmen von Lehrveranstaltungen hat die Ombudsstelle den Änderungsentwurf im Juni 2021 dem Gleichstellungstellungsrat vorgestellt und sich mit der Sprecherin der Promovierendenvertretung dazu ausgetauscht. Anfang Dezember fand eine Informationsveranstaltung für Multiplikator*innen zum Thema GWP (z.B. mit Vertreter*innen der Graduiertenschulen, des Forschungsdatenmanagements sowie GWP-Lehrenden) statt. Ferner wurde, unterstützt von der Abt. Öffentlichkeitsarbeitsarbeit, eine englische Übersetzung der Ordnung erstellt. Die Überarbeitung der Broschüre „Ein Orientierungsrahmen für die gute wissenschaftliche Praxis" wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 abgeschlossen sein. Die Broschüre wird u.a. bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden, der Aufnahme einer Promotion sowie im Rahmen der GWP-Beratung eingesetzt und soll einen leicht verständlichen Zugang zu den Inhalten der Ordnung bieten. Als weitere Maßnahmen zur Verbreitung der neuen Ordnung ist ein Screencast geplant.

4.2 Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus

Die Ombudsstelle steht in regelmäßigem Kontakt mit verschiedenen Einrichtungen und Funktionsträger*innen der Universität bzw. des Göttingen Campus, deren Arbeit Schnittstellen zum Themenfeld der guten wissenschaftlichen Praxis bzw. damit verbundenen Konflikten aufweist. Dazu zählten u.a. die Graduiertenschulen, die Vertrauenspersonen in den Fakultäten und Graduiertenschulen, die Personalentwicklung, Abt. Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung, die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität, die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, die Abt. Forschung, das Zentrale Konfliktmanagement, die Vertrauensperson für Studierende, der Personalrat, die Promovierendenvertretung, verschiedene Arbeitsgruppen der SUB (z.B. Stabsstelle Wissen als Gemeingut, Elektronisches Publizieren), die Geschäftsführung des DPZ sowie einzelne Dekanate und das Präsidium. Die Ombudsstelle nimmt zur Stärkung des kollegialen Austauschs zudem an den monatlichen Treffen des Arbeitskreises Konfliktprävention teil.

4.3 Prävention & Unterstützung der Lehre im Bereich guter wissenschaftlicher Praxis

Aufgrund der andauernden COVID-19 Pandemie fanden präventive Aktivitäten überwiegend virtuell statt. Dies betraf insbesondere die Beiträge der Ombudsstelle zu **GWP-Lehrveranstaltungen**.

Konkret war die Ombudsstelle mit **Vorträgen zur guten wissenschaftlichen Praxis und/oder zum Ombudssystem** an folgenden (Lehr-)Veranstaltungen beteiligt:

- Vortrag (Screencast) *„Gute wissenschaftliche Praxis – Mehr als nur Nicht-Plagiieren“* (für B.A.-Studierende der Sozialwissenschaften), Januar & Juni 2021
- Vorlesung (online) *„Berufsethische Grundlagen und gute wissenschaftliche Praxis”* (für B.Sc. und M.Sc, Blockveranstaltung: Gesellschaftliche, Ethische und Rechtliche Grundlagen für Data Science), 03.03.2021
- Vorlesung (online) *”Good scientific practice or what it means to be a good scientist”* (Modul Scientific Writing and Presenting für Doktoranden, v.a. der Nutztierwissenschaften), 27.04.2021
- Vorlesung (Screencast) *„Gute Wissenschaftliche Praxis“* (für B.Sc., Fakultät für Biologie und Psychologie, Modul: Wissenschaftliche Kompetenzen für die Psychologie), Mai 2021
- Vorlesung (online) *„Scientific Methods and Project Design“* (für B.Sc., Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie), 26.05.2021
- Beitrag (online): *“The Ombudssystem of the University of Göttingen”* (für Promovierende der GGNB), 21.09.2021
- Vorlesung (Screencast) *„Gute wissenschaftliche Praxis – Standards und Verfahrenswege“* (für Promovierende des Promotionskollegs UMG, Wahlfach „Wissenschaftskompetenz in der Medizin“), April & Oktober 2021
- Vorlesung (online) *„With good research practice through your doctoral studies – what the ombuds office can do for you“* (für Promovierende aller Graduiertenschulen koordiniert durch die GFA), 23.11.2021
- Vortrag (Präsenz) *“Handling Allegations of Research Misconduct”* (für Promovierende des DPZ, Seminar „Scientific Integrity and the responsible conduct of research“), 24.11.2021
- Filmbeitrag (Interview) zum *GWP-Online-Lehrmodul für den Master-Studiengang Cardiovascular Science*. Ein Ausschnitt des Films ist auf der Website der Ombudsstelle abrufbar.

Die Leiterin der Ombudsstelle hat zudem an einem Austausch der GWP-Lehrenden von GAUSS, GGNB, IMPRS am 13.07.2021 teilgenommen.

Weitere **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas „Gute wissenschaftliche Praxis“ innerhalb der Universität bzw. des Göttingen Campus umfassten:

- Überarbeitung der Broschüre „Ein Orientierungsrahmen für die gute wissenschaftliche Praxis“ anlässlich der neuen GWP-Ordnung (noch nicht abgeschlossen, siehe 4.1.2)
- Vortrag (online) zusammen mit Dr. Dirk Nieschulze *„Umgang mit Forschungsdaten. Maßgaben aus den Perspektiven von Guter wissenschaftlicher Praxis und Forschungsförderung“* im Rahmen der Veranstaltungsreihe zu „Rechtsthemen rund um das Forschungsdatenmanagement“, organisiert von der eReasearch Alliance, 18.03.2021
- Vortrag (online) *„Gute wissenschaftliche Praxis: Beratungs- und Unterstützungsangebote an der Universität“* im Rahmen der „Sprechstunde XXL“, organisiert von der SUB, 04.05.2021 & 24.11.2021
- Vortrag (online) *„Publizieren – ein Blick aus der Perspektive der guten wissenschaftlichen Praxis“* Im Rahmen des Expert-Talk des Margaret-Maltby-Mentoring-Programms der UMG zum Thema „Publizieren: Regeln, Fallen, Tipps“, 02.12.2021

4.4 Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit

Die Ombudsstelle stand auch in diesem Jahr in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit universitätsexternen Akteur*innen. Dazu zählten insbesondere:

- die **Geschäftsstelle des Ombudsman für die Wissenschaft**,
- das **Team „Wissenschaftliche Integrität" der DFG** (Gruppe Chancengleichheit, Wissenschaftliche Integrität und Verfahrensgestaltung),
- das **Netzwerk der Ombudsstellen in Deutschland**,
- das **Netzwerk der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen**,
- das **Netzwerk der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft**[5]
- das **Netzwerk der GWP-Trainer*innen im Rahmen von UniWiND**,
- sowie **Ombudspersonen** anderer Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland

Die Leiterin der Ombudsstelle engagiert sich über die Universität Göttingen hinaus für die Stärkung der GWP und der Ombudsarbeit. So fand auf eine projektbezogene Anfrage von Göttingen International hin ein Austausch der Ombudsstelle mit Vertreter*innen der Illia State University, Georgien, am 12.04.2021 statt. Das Gespräch diente der Beratung für die Etablierung von Maßnahmen/Strukturen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Illia State University. Darüber hinaus konnten die Ergebnisse einer deutschlandweiten Umfrage unter Ombudspersonen zu den *„Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Arbeit von Ombudspersonen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Deutschland"* veröffentlicht werden. Die Umfrage wurde von der Leiterin der Ombudsstelle Göttingen (zusammen mit der Leiterin der Ombudsstelle der Universität Hamburg) in Vorbereitung auf einen – im Rahmen des Symposiums des Ombudsman für die Wissenschaft im Februar 2020 organisierten – Workshop durchgeführt. Der Artikel ist über die Website des Ombudsman für die Wissenschaft bzw. direkt bei Zenodo abrufbar.

4.5 Veranstaltungen

Die Leiterin der Ombudsstelle hat sich 2021 mit verschiedenen Beitragsformaten an Veranstaltungen mit Bezug zur GWP bzw. zum Ombudssystem beteiligt bzw. an Veranstaltungen mit GWP-Bezug teilgenommen:

- Teilnahme an **Online-Meeting des UniWiND-Netzwerks „Gute wissenschaftliche Praxis vermitteln – Netzwerk für Trainerinnen und Trainer"**, Schwerpunktthemen: Online-Vermittlung von GWP; Implementierung des DFG-Kodex, online, 27.01.2021
- Ausrichtung des **5. Netzwerktreffens der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen**, (zusammen mit der Ombudsstelle der MHH), online, 24.02.2021
- Teilnahme an **ENRIO-Webinar „The increasing importance of co-operation in European research integrity in a post-pandemic world"**, 09.06.2021
- Teilnahme an **Online-Meeting des UniWiND-Netzwerks „Gute wissenschaftliche Praxis vermitteln – Netzwerk für Trainerinnen und Trainer"**, Schwerpunktthema: Interaktion, Kreativität, Tools und Methoden im Bereich der virtuellen GWP-Vermittlung, online, 16.06.2021
- Teilnahme als Diskutantin am **Werkstatt-Gespräch „Innovative Organisationsformen der Qualitätssicherung von Wissenschaftskommunikation"** der Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (AG Implikationen der Digitalisierung für die Qualität der Wissenschaftskommunikation), online, 02.07.2021

[5] Da die Ombudsstelle seit 2020 im Rahmen eines Kooperationsvertrags auch für das DPZ (als einer Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft) zuständig ist, nimmt die Leiterin der Ombudsstelle auch an den Netzwerkveranstaltungen der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft teil.

- Teilnahme an der **World Conference on Research Integrity**, online, 29.05.-01.06.2021
- Teilnahme an **Summer Seminar on Research Integrity**, ausgerichtet vom Abraham Kuyper Center for Science and the Big Questions der Vrije Universiteit Amsterdam, online, 25.-27.8.2021
- Ausrichtung des **Workshops "'And suddenly you are an ombudsperson...' Framework conditions and best practices for professional ombudsman work at research institutions"** im Rahmen der Konferenz des "European Network of Research Integrity Offices" (ENRIO), (zusammen mit der Ombudsstelle der Universität Hamburg) online, 27.09.2021
- **Vortrag "Conditions and challenges of ombudsman work: Insights from an explorative survey amongst ombudspersons at German research performing institutions"** im Rahmen der Konferenz des "European Network of Research Integrity Offices" (ENRIO), (zusammen mit der Ombudsstelle der Universität Hamburg) online, 29.09.2021
- Teilnahme an **UniWiND-Tagung „Moderne Promotionskultur(en)",** online, 29.09.-30.09.2021

5. Ausblick

2022 steht vor allem die Verbreitung der Inhalte der neuen Ordnung und die Aktualisierung damit zusammenhängender Dokumente (z.B. Broschüre, Qualitätshandbuch Lehre, Info-Flyer für Graduiertenschulen) im Vordergrund. Sofern es die Pandemie zulässt, soll der persönliche Austausch mit GWP-Lehrenden im Rahmen des GWP-Netzwerks an der Universität wiederaufgenommen werden.

Für das Jahr 2022 sind bereits eine Reihe von Veranstaltungen zur GWP in Planung. So steht die Ausrichtung des 6. Netzwerktreffens der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Februar 2022 an. Darüber hinaus ist die Ombudsstelle zu einer Reihe von Lehrveranstaltungen eingeladen und wird sich u.a. am 22. Open Sciene Meet-up der Abt. „Wissen als Gemeingut" der SUB zum Thema *„Journal policies & practices: The good, the bad and the in-between"* sowie erneut an der von der eRA ausgerichteten Veranstaltungsreihe zu „Rechtsthemen rund um das Forschungsdatenmanagement" mit einem Vortrag beteiligen.

gez.
Dr. Katharina Beier
Göttingen, den 19.01.2022

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA SEIT 1737

www.uni-goettingen.de/ombudswesen